

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 155 - Gewerbepark Suderwichstraße/Katharinenstraße - 1. Änderung - vereinfachtes Verfahren -

Der Bebauungsplan Nr. 155 - Gewerbepark Suderwichstraße/Katharinenstraße - ist seit dem 29.11.1988 rechtsverbindlich. Er setzt überwiegend Gewerbegebiet fest. Die innere Erschließung des Planbereiches erfolgt über die Christine-Englerth-Straße.

Südlich der Christine-Englerth-Straße wurde ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt, um bereits zum damaligen Zeitpunkt die Verbindung zum südlich angrenzenden Gewerbegebiet, für das inzwischen der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 202 vorliegt, zu signalisieren.

Da der Betrieb der Grubenanschlussbahn aufgegeben wurde, gehen die planerischen Zielvorstellungen dahin, die beiden Gewerbegebiete durch eine öffentliche Verkehrsfläche in einer Breite von 15,0 m miteinander zu verbinden.

Das Gelände der ehemaligen Grubenanschlussbahn steht noch unter Bergaufsicht. Obwohl das Abschlussbetriebsplanverfahren noch nicht durchgeführt wurde, hat das Bergamt im Vorfeld seine Zustimmung zu einer Duldung der Folgenutzung des Grundstücks erteilt.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155 als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet; dafür wurde gem. § 13 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stadt Recklinghausen
Der Bürgermeister
Im Auftrag



R a p i e n

Fachbereichsleiter 61